



WIE KÖNNEN WIR EIN EMBRYO SPENDEN?

Den Kinderwunschpaaren, die die Verfügungsgewalt über ihre eingefrorenen befruchteten Eizellen haben, wird durch die Möglichkeit der Spende eine weitere Option angeboten.

Bisher bestand nur die Möglichkeit der Rückübertragung oder das Auftauen dieser Zellen. Sprechen Sie mit Ihrem behandelnden Arzt oder Kryobank über diese Möglichkeit. Das Netzwerk Embryonenspende ist Ihnen bei der Entscheidungsfindung gerne behilflich und bietet jede Unterstützung an.

Diese Entscheidung sollte sorgfältig und nach reiflicher Überlegung getroffen werden.

Zur Freigabe und Spende der Embryonen ist eine „Erklärung über die Freigabe unserer Keimzellen zur Embryonenspende“ und ein „Aufklärungsbogen zwischen dem Embryonenspenderpaar und dem Netzwerk Embryonenspende“ von dem Spenderpaar zu unterzeichnen.

Das Spenderpaar verzichtet auf einen Anspruch der Herausgabe der Daten des nach dem Transfer geborenen Kindes.

Die Freigabe erfolgt ohne jegliche materielle Gegenleistung.



ALTERSGRENZEN FÜR SPENDERPAARE

Die Mitglieder haben sich im Interesse des Kindeswohls auf eine Altersgrenze für mögliche Spenderpaare festgelegt.

- ❖ Die Spenderin sollte zum Zeitpunkt der Kryokonservierung nicht älter als 37 Jahre sein.
- ❖ Beim Spender gibt es keine Altersbegrenzung.



WIE KÖNNEN WIR EIN EMBRYO ERHALTEN?

Paare, die ungewollt kinderlos sind können unter Einhaltung der Kriterien eine Aufnahme beantragen. Zu den kinderlosen Paaren, zählen die Paare, die medizinisch und biologisch nicht in der Lage sind, auf natürliche und reproduktionsmedizinische Art Kinder zu zeugen, da eine Unfruchtbarkeit der Frau besteht.

Paare die bereits gesetzliche Kinder haben (eigene oder Adoptivkinder) können keine Spende erhalten. Die erforderlichen Formulare zur Aufnahme sind bei der Zentralkartei des Netzwerkes erhältlich. Nach Prüfung ihres Antrages werden Sie in die Vermittlungskartei aufgenommen.

Die Vermittlung erfolgt in das entsprechende Mitgliedszentrum, in dem die Spende freigegeben wurde. Beim Abgleich der Spender- und Wunscheltern steht das Kindeswohl an erster Stelle.

In dem Spenderzentrum findet die medizinische Beratung, Untersuchung und der mögliche Embryotransfer statt. Im Vorfeld wird sowohl dem Spender- als auch dem Empfängerpaar eine externe psychosoziale und juristische Beratung empfohlen.



ALTERSGRENZEN FÜR EMPFÄNGERPAARE

Die Mitglieder haben sich im Interesse des Kindeswohls auf eine Altersgrenze für mögliche Empfängerpaare festgelegt.

- ❖ Die Wunschmutter darf das 44. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (entspr. 45. Geburtstag)
- ❖ Der Wunschvater darf das 54. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (entspr. 55. Geburtstag)

Bei Überschreitung dieser Altersgrenzen kann keine Aufnahme oder eine Vermittlung durch die Zentralkartei vorgenommen werden.

WAS BEDEUTET EMBRYONENSPELDE?

Die Embryonenspende dient der Behandlung des dringenden Kinderwunsches bei Paaren, bei denen jegliche Behandlung mit eigenen Eizellen und Samenzellen nicht mehr sinnvoll bzw. möglich ist.

Paare deren Embryonen nach einer erfolgreich abgeschlossenen Kinderwunschbehandlung und bei abgeschlossener Familienplanung immer noch eingefroren gelagert sind, haben diese zum Zwecke der Spende an ein anderes Kinderwunschpaar freigegeben.

Die Embryonenspende erfolgt anonym.

Das Spenderpaar und die Wunscheltern kennen einander nicht!

Für die strikte Einhaltung dieser Anonymität zwischen Embryonenspenderpaar und Wunscheltern muss das Kinderwunschzentrum Sorge tragen.

Die genetische Nachverfolgbarkeit ist hier gewährleistet und das geborene Kind kann die Dokumentation im Notariat, welches die Unterlagen verwahrt, erfragen.

ÜBER UNS

Der Verein "Netzwerk Embryonenspende" wurde am 13. August 2013 in München gegründet.



Die Mitglieder des Netzwerks, Fortpflanzungsmediziner aus Bayern und Baden-Württemberg, bieten mit ihrer überregional arbeitenden Einrichtung Frauen Hilfe an, die selbst mit den Mitteln der hochentwickelten Fortpflanzungsmedizin keine eigenen Kinder bekommen können.

LEITIDEE UND ZIELE DES VEREINS

Der Verein Netzwerk Embryonenspende mit dem Sitz in Höchstädt a.d. Donau verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke gemäß § 53 Abs. 1 AO.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Vermittlung von zur Spende freigegebenen Embryonen an ungewollt kinderlose Paare, die medizinisch und biologisch nicht in der Lage sind, auf natürliche oder reproduktionsmedizinische Art Kinder zu zeugen.

Der Verein verwirklicht den Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er Information, Beratung und Vermittlung, sowie die damit verbundene medizinische Betreuung leistet, und zwar ohne Gewinnerzielungsabsicht.



TEILNEHMENDE ZENTREN

In

AALEN

AMBERG

AUGSBURG

ERLANGEN

KEMPTEN

MÜNCHEN

NÜRNBERG

PRIEN

REGENSBURG

STUTTGART

TÜBINGEN

WÜRZBURG



**NETZWERK
EMBRYONENSPEINDE**

**Netzwerk Embryonenspende
Blindheimer Str. 10
89420 Höchstädt/Donau**

**Ergänzende Informationen sind auf
unserer Homepage abrufbar**
www.netzwerk-embryonenspende.de

Entsprechende Formulare können Sie anfordern unter:

Email info@netzwerk-embryonenspende.de
Telefon 09074/9568 161
Telefax 09074/9568 162
Mo – Fr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage

Auflage: Juni 2017

